

Gemeinde Marolterode

In der 21. Gemeinderatssitzung am 07. April 2017 wurde folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 63/21/2017

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), beschließt der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Marolterode.

Beschluss-Nr.: 64/21/2017

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B der Gemeinde Marolterode.

Beschluss-Nr.: 65/21/2017

Beschlussfassung für das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Marolterode für 2017 nach der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 82, 83).

Beschluss-Nr.: 67/21/2017

Der Gemeinderat beschließt, den gefassten Beschluss-Nr.: 65/21/2017 in nicht öffentlicher Sitzung nicht bekannt zu machen.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen im öffentlichen Teil der Sitzung können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Haase
Bürgermeister